

Mitglieder/-innen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015

Hinweis zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Aus dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes wird die „Sanierung Bergstraße 3. Bauabschnitte“ (TH 19 Produktgruppe 541) gestrichen.“

Die Verwaltung präferiert die Sanierung der Bergstr. 3. BA weiterhin aus folgenden Gründen:

Derzeitig ist ein beidseitiges Parken unter Benutzung des östlichen Gehweges zugelassen. Die Ausweisung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr im Straßenquerschnitt lässt keine klare Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr innerhalb des Straßenraumes zu. Hierdurch kommt es immer wieder zu Behinderungen auf den Gehweg und zu eingeschränkten Nutzungen durch Personen mit Rollstühlen oder Kinderwagen.

Weiterhin ist der bauliche Zustand der Nebenanlagen unzureichend, es sind in der Oberfläche Absackungen und Unebenheiten zu verzeichnen, die eine sichere Benutzung der Gehwege nur noch im beschränkten Umfang zulassen. Zusätzlich sind unterschiedliche Pflastermaterialien verlegt, die sich teilweise nicht mehr in einem geordneten Verlegeverband befinden. Offene Fugen mit Substanzverlust, sowie stehendes Oberflächenwasser sind Folgen der vorhandenen Schäden. Die vorhandene Fahrbahn ist ebenfalls stark geschädigt. Durch die Erneuerung der Hausanschlüsse und weitere Aufgrabungen und Eingriffe in der Fahrbahn sind sehr viele Fehlstellen vorhanden, Asphaltausbrüche sowie Risse in der Asphaltdeckschicht führen zu weiteren Schäden in den Tragschichten. Die Gefälleverhältnisse und die Verformungen in der Fahrbahnoberfläche führen in Verbindung mit der unzureichenden Oberflächenentwässerung zur kurzfristigen Schadenzunahme, sodass die verkehrssichere Nutzung der Straße ohne eine grundlegende Erneuerung nur noch für einen kurzen Zeitraum gegeben ist.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage entspricht ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik und ist mit der Straßenbaumaßnahme neu herzustellen.

Die Notwendigkeit für die Straßenbaumaßnahme wurde bereits im Jahr 2010 / 2011 erkannt und geplant. Hierfür liegt eine Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung vor.

Empfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum